



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/185
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	24.11.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	08.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Haushaltssicherungsbericht 2025 und Haushaltssicherungskonzept 2026

Beschlussvorschlag

Der Haushaltssicherungsbericht 2025 und das Haushaltssicherungskonzept 2026 werden wie vorgelegt beschlossen.

Sachdarstellung

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2024 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG erstellt und im Jahr 2025 fortgeschrieben.

Da sich die finanzielle Entwicklung für das Planjahr 2026 weiter verschärft hat und auch in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 kein Haushaltsausgleich dargestellt werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept auch für 2026 fortzuschreiben.

Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des Haushaltes 2026 bereits in allen Bereichen die Haushaltsansätze hinsichtlich der Notwendigkeit und unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Darüber hinaus lassen sich mittlerweile nicht mehr viele Sparpotentiale identifizieren. Die verbleibenden Möglichkeiten sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der pauschale Konsolidierungsbeitrag bei den Personalkosten wurde gegenüber dem Vorjahr reduziert, weil im Jahr 2025 der anvisierte Einsparbetrag von 4,0 Mio. Euro voraussichtlich verfehlt wird. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen wahrscheinlich um ca. 1,0 Mio. Euro über dem Planansatz liegen werden.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist nach §110, Abs. 8 NKomVG gleichzeitig über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berichten. Dieser Bericht ist als Anlage 2 beigefügt.

Die für 2025 beschlossenen Maßnahmen wurden weitestgehend umgesetzt.



Ziele / Wirkungen

Das Haushaltssicherungskonzept dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Es ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und zusammen mit dieser der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ressourceneinsatz

Durch den Beschluss können die Fehlbeträge in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 reduziert werden.

Schlussfolgerung

Erst mit der Vorlage eines hinreichenden Haushaltssicherungskonzepts liegt die Grundlage für eine Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung vor. Insofern ist dies Voraussetzung für eine Haushaltsgenehmigung und entsprechend zu beschließen.

Anlage/n

1 - Haushaltssicherungskonzept 2026 (öffentlich)

2 - Haushaltssicherungsbericht 2025 (öffentlich)

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2026

1. Rechtslage

Gemäß § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet ist, Fehlbeträge abgebaut werden und eine Überschuldung vermieden wird.

Nach § 23 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist und Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für die Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können.

Mit einem geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2026 von rd. 56,0 Mio. € und dem momentanen Stand der mittelfristigen Planung sind all diese Voraussetzungen zurzeit nicht erfüllt, sodass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht mehr angenommen werden kann.

Sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Es dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist u.a. für die Kommunalaufsicht erforderlich, um eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können.

Im HSK sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und die vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat in seinen „Hinweisen zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten“ (RdErl. d. MI v. 17.09.2019, HSK-Erlass) das Ziel definiert, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung wieder zu erreichen.

Der Landkreis Peine hat bereits im Jahr 2024 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt und in 2025 fortgeschrieben. Dieses ist auch für 2026 fortzuschreiben.

2. Ausgangslage und Ursachen für die Fehlentwicklung

Das kommunale Haushaltsrecht in Niedersachsen wurde seit Beginn des Jahres 2006 auf die Grundlagen der kommunalen Doppik umgestellt. Der Landkreis Peine hat das zuvor geführte kamerale Buchungssystem zum 01.01.2011 mittels einer seinerzeit zu erstellenden Eröffnungsbilanz umgestellt. In dieser Eröffnungsbilanz war ein in den Jahren 1995 bis 2010 entstandener summierter Fehlbetrag in Höhe von 63.907.924 € abzubilden. Gleichzeitig bestanden beim Landkreis Peine zu diesem Zeitpunkt Liquiditätskredite in Höhe von 64.932.581,05 €.

Nachdem der erste doppische Jahresabschluss im Jahr 2011 noch mit einem Fehlbetrag von rd. 3,9 Mio. € abgeschlossen wurde, ist es in den darauffolgenden Jahren bis einschließlich 2021 kontinuierlich gelungen, Überschüsse zu erwirtschaften und damit sowohl den o.g. kamerale Sollfehlbetrag als auch den Fehlbetrag aus dem ersten doppischen Abschluss komplett abzubauen. Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses über das Jahresergebnis 2021 konnte der Überschussrücklage im Jahr 2022 erstmals ein Betrag in Höhe von 10.278.445,82 € zugeführt werden.

Die positive Entwicklung zeigte sich auch im Abbau der Liquiditätskredite: Nachdem der Betrag im Jahr 2012 zeitweise auf über 80 Mio. € angestiegen war, ist es per 31.12.2022 gelungen, diesen auf 4 Mio. € zu reduzieren.

Zu einem Umbruch kam es im Jahr 2022. Seit dem Beginn der Ukraine-Krise ab 24.02.2022 wurde eine geordnete Haushaltsführung immer schwieriger. Für das Jahr 2022 konnte mit 1,7 Mio.€ letztmalig ein Überschuss erzielt werden. Die Haushaltsjahre 2023 und 2024 schlossen mit einem Defizit von 3,85 Mio. € bzw. 18,0 Mio. € ab.

Auch für 2025 konnte kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Zudem wurde im Oktober 2025 ein Nachtragshaushalt aufgelegt. Das Plandefizit ist mit 43,3 Mio. € deutlich nach oben gegangen, so dass auch unter Berücksichtigung der Rücklagen kein Haushaltsausgleich erzielt werden konnte.

Das Defizit ist mittlerweile struktureller Art, weil den ständig zunehmenden Pflichtaufgaben keine entsprechende Gegenfinanzierung durch Bund und Land gegenüber stehen. Selbst ein Verzicht auf sämtliche freiwillige Leistungen hätte keinen ausgeglichenen Haushalt mehr zur Folge.

Als Konsequenz werden auch die Kassenkredite bis Ende 2025 auf voraussichtlich ca. 50 Mio.€ weiter ansteigen.

Der zu beschließende Ergebnishaushalt 2026 weist mittlerweile einen Fehlbetrag von rd. 56,0 Mio. € aus. Der im Haushaltsplan 2025 für 2026 erwartete Fehlbetrag von 34,8 Mio. € erhöht sich demnach um rd. 21,2 Mio. €.

Damit geht die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen weiter auseinander. Dies ist auch nicht verwunderlich, denn die Schlüsselzuweisungen sind seit 2023 um 2,0 Mio. Euro gesunken. Auf der Ausgabenseite hingegen ist eine ganz andere Dynamik zu beobachten. Allein der vom Landkreis zu tragende Teil am Sozialbudget für Dezernat III ist im gleichen Zeitraum um 31,8 Mio. Euro (39,4%) gestiegen.

Daneben bleiben, wie in den Vorjahren auch, die Kosten für Sanierungsmaßnahmen an der kreiseigenen Infrastruktur, den Schulen und Sportstätten, sowie im Straßenbau hoch. Auch die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr belasten den Haushalt weiterhin stark.

Da die Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung der Mehrkosten komplett ausfallen, verbleibt als einzige Einnahmequelle des Landkreises die Kreisumlage. Diese ist bereits mit einem Satz von 58,1% eine der höchsten in Niedersachsen und müsste für einen ausgeglichenen Haushalt auf über 80% steigen. Da die finanzielle Situation der Gemeinden ebenfalls schlecht ist, kann auch an dieser Stellschraube nicht weiter gedreht werden.

Der Personalaufwand erhöht sich sowohl aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen als auch aufgrund durch Aufgabenzuwächse notwendiger zusätzlicher Stellenanteile um rd. 4 Mio. €. Der Haushaltsplanentwurf sieht im Stellenplan einen Zuwachs von 21 Planstellen vor. Allerdings bleibt der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des Landkreises mit 17,4% stabil.

Sorge bereitet auch nach wie vor die Finanzierung des Klinikums. Die zu zahlenden Verlustausgleiche belasten den Haushalt in 2026 mit 6,99 Mio. €, in 2027 mit 7,01 Mio. €, in 2028 mit 7,0 Mio. € und in 2029 mit 7,51 Mio. €.

Insgesamt summieren sich diese Zahlungen seit 2024 über den Finanzplanungszeitraum auf dann 43 Mio.€. Ohne die Zusicherung dieser Verlustausgleichszahlungen wäre das Klinikum derzeit wirtschaftlich nicht handlungsfähig. Das Defizit der Betriebskosten wäre eigentlich durch den Bund bzw. die Krankenkassen auszugleichen.

Auch die Kosten für den vom Kreistag beschlossenen Neubau des Klinikums werden zukünftige Haushalte mit Abschreibungen und Zinszahlungen belasten. In 2025 wurden an das Klinikum bereits für Planungskosten Zahlungen in Höhe von 20,5 Mio.€ geleistet. Für 2026 sind weitere 26,3 Mio.€ für Planungsleistungen vorgesehen.

Eine Einsparung dieses Betrages an anderer Stelle ist schlichtweg nicht möglich. Gleiches gilt für die in der mittelfristigen Planung berücksichtigten Beträge.

Neben dem Fehlbetrag für 2026 von rd. 56,0 Mio. € weist die Planung des Landkreises für die Jahre 2027 bis 2029 weiter steigende Fehlbeträge von 67,0 Mio. €, 72,5 Mio. € und 71,6 Mio. € aus.

Da ein Haushaltsausgleich nach derzeitigem Erkenntnisstand und der vorliegenden Entwicklung auch für die Folgejahre nicht abzusehen ist und die bestehende Rücklage nicht ausreicht, um den geplanten Fehlbetrag von 56,0 Mio. € für das Jahr 2026 abzudecken, muss das HSK gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG fortgeschrieben werden.

3. § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG

Nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG kann der Kreistag bis zum 30.06.2024 u.a. dann beschließen, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, wenn wegen einer festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite oder wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Mit Rundschreiben vom 17.10.2024 hat die Niedersächsische Innenministerin verfügt, dass auf Beschluss der Vertretung auch für das Jahr 2026 kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, wenn der Haushaltsausgleich aufgrund der Folgen des Krieges in der Ukraine nicht erreicht werden kann. Deshalb hat die Verwaltung eine Liste mit Tatbeständen, die im weitesten Sinne unter diese Regelung fallen, aus dem vergangenen Jahr fortgeschrieben (**Anhang 1**). Die dort dargestellten Sachverhalte lassen sich allerdings nicht immer trennscharf ermitteln und erheben auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil sich krisenbedingte Aspekte an vielen Stellen durch den Haushalt ziehen und sich deren Auswirkungen nicht an jeder Stelle exakt beziffern lassen.

Auch wenn der ermittelte Betrag in Höhe von 38,1 Mio. Euro nicht das komplette Haushaltsdefizit erklärt, finden diese Belastungen doch bei der Beurteilung der geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne des § 120 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 23 KomHKVO durch die Kommunalaufsicht Berücksichtigung.

4. Haushaltssicherungskonzept 2026

Der Landkreis Peine wird für das Jahr 2026 gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Trotz Einsparvorgaben durch die Verwaltungsführung betrug das Haushaltsdefizit nach den Mittelanmeldungen durch die Fachdienste rd. 57 Mio. Euro. Dieses Defizit konnte durch Verwaltungsvorgaben nochmal auf rd. 56,0 Mio. Euro gedrückt werden.

Darüber hinaus ergibt sich im 3. Jahr der Haushaltssicherung nicht mehr viel Spielraum für weitere Maßnahmen. Eine Liste hierzu ist beigefügt (**Anhang 2**).

Der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtausgaben liegt mittlerweile unter 3 %. Dieser könnte nur dann weiter gesenkt werden, wenn man neben den Leistungen an die sozialen Träger im Landkreis Angebote, insbesondere im Bereich der Kultur, komplett einstellt. Hierzu gehören u.a. die Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule, Kreismuseum und die Büchereien. Die Politik hat sich allerdings bisher immer gegen Maßnahmen entschieden, die letztendlich zu einem Kahlschlag in der Sozial- und Bildungslandschaft führen.

Eine weitere Reduzierung bei den Wohlfahrtsverbänden erscheint insofern auch vor dem Hintergrund des sozialen Friedens sowohl im Verhältnis zu den Verbänden als auch hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung nicht vertretbar, zumal die Leistungen bereits

auf dem Niveau von 2023 eingefroren wurden, was im Prinzip einer weiteren jährlichen Kürzung gleichkommt.

Die Kreismusikschule ist eng in die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten und auch Grundschulen eingebunden und soll auch in den zukünftigen Ganztagsbetrieb der Grundschulen mit musikalischen Angeboten eine Rolle spielen. Auch die dringend notwendige Aufgabe der Schulsozialarbeit (eigentlich eine Aufgabe des Landes) wird mangels Landesfinanzierung für die Förderschulen und die Berufsbildende Schule durch den Landkreis übernommen, um nur zwei Beispiele konkret aufzugreifen.

5. Pauschaler Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung

Der HSK-Erlass bietet gemäß Nr. 2.4 die Möglichkeit, einen sogenannten pauschalen Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung vorzusehen.

Die Entwicklung der letzten Jahre insbesondere hinsichtlich des Fachkräftemangels lassen aus Sicht der Verwaltung die Festsetzung eines pauschalen Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Personalkosten zu.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen und -auszahlungen regelt § 15 Abs. 1 KomHKVO, dass diese entsprechend den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Personalstellen und somit nach den im Stellenplan vorgesehenen Stellen veranschlagt werden. Durch Fluktuation und vorübergehende Stellenvakanzen auf der einen Seite und überplanmäßige Stellenbesetzungen auf der anderen Seite ergaben sich im Verlauf des Jahres schon immer mehr oder weniger große Differenzen zwischen Planwert und Istwert.

Für 2024 konnte hier ein Pauschaler Konsolidierungsbeitrag von 3,9 Mio. Euro realisiert werden. Die Hochrechnung für 2025 ist noch mit einigen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere die am Jahresende durch die Niedersächsische Versorgungskasse mitgeteilten Beträge für die Pensions- und Beihilferückstellungen sind schwer kalkulierbar. Momentan wird für 2025 mit einem Pauschalen Konsolidierungsbeitrag von ca. 2,1 Mio. Euro gerechnet. Dieser Betrag wird von daher für 2026 an dieser Stelle in Ansatz gebracht.

Der pauschale Konsolidierungsbeitrag wird als Maßnahme in der o.g. tabellarischen Darstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2026 (**Anhang 2**) entsprechend angegeben. Wird der pauschalierte Konsolidierungsbeitrag nicht realisiert, so kann diese Maßnahme im folgenden Jahr nicht genutzt werden. Daher ist es erforderlich, den Budgetvermerk dahingehend zu ergänzen, dass die Personalkosten von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets ausgenommen werden. Sie werden im Zuge dessen ihrerseits über alle Produkte des Gesamthaushalts als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6. Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum

Nachfolgend wird die Gesamtwirkung der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum durch eine vergleichende Gegenüberstellung der Fehlbedarfe jeweils ohne und mit den beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht.

	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro	2029 Euro
Jahresergebnis ohne Sicherungsmaßnahmen	-56.811.200,-	-67.796.100,-	-73.265.300,-	-72.440.100,-
Verbesserung durch Haushaltssicherungskonzept ohne pauschalen Konsolidierungsbeitrag	750.000,-	750.000,-	750.000,-	750.000,-
Jahresergebnis laut Haushaltsplan 2026	-56.001.300,-	-66.986.200,-	-72.455.400,-	-71.630.200,-

7. Darstellung und Begründung von Aufwanderhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Gemäß HSK-Erlass sind Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen einzeln darzustellen und zu begründen. Eine aktualisierte Aufstellung hierzu wird diesem Konzept im **Anhang 3** auf Basis des Haushaltsbeschlusses vom 10.12.2025 beigefügt und der Kommunalaufsicht vorgelegt. Dabei steigt die Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen um 0,8 Mio. Euro an. Im Wesentlichen sind dafür die Personalkostensteigerungen, insbesondere für neue Stellenanteile im Bereich der Digitalisierung, bzw. allgemeine Preissteigerungen bereits geförderter Maßnahmen und ein höher Zuschuss (Verlustausgleich) an das Klinikum verantwortlich. Neue freiwillige Leistungen sind außer der Mitgliedschaft im Wasserstoff Campus Salzgitter (6.700,-€) nicht dazu gekommen.

8. Ausblick

Die seit 2024 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht annähernd aus, um die finanzielle Situation des Landkreises nachhaltig zu verbessern.

Insgesamt ist ein Haushaltssicherungskonzept auch nicht geeignet, die eklatante strukturelle Unterfinanzierung durch den Bund und das Land von Pflichtaufgaben des Landkreises zu beseitigen.

Unter den aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen wird sich die Finanzlage des Landkreises auch mittelfristig nicht verbessern. Es ist im Gegenteil zu befürchten, dass durch weiter wachsende Sozialausgaben und hohe Belastungen durch den Schuldendienst, die zukünftige Handlungsfähigkeit weiter eingeschränkt wird.

Nennenswerte Sparpotentiale werden nicht mehr gesehen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen liegt ohne den Zuschuss an das Klinikum bei mittlerweile nur noch 2,9% und ist damit bereits auf ein Minimum reduziert. Große Sorge bereitet insbesondere die dynamische Ausgabenentwicklung im Sozialbereich. Allein die ungedeckten Ausgaben im Sozialbudget sind seit 2023 um 31,8 Mio. Euro angestiegen. Die Schlüsselzuweisungen sind im gleichen Zeitraum um 2,0 Mio. Euro gesunken. Von einer auskömmlichen Refinanzierung der

Pflichtaufgaben entfernt man sich damit immer weiter. Die Kreisumlage liegt mit 58,1% bereits in der landesweiten Spitzengruppe und belastet damit auch die Kommunen erheblich.

Weiterhin fällt der Erhalt der kreiseigenen Infrastruktur immer schwerer. Sowohl bei der Verkehrsinfrastruktur als auch bei den kreiseigenen Immobilien der Schulen und Sportstätten besteht zunehmend Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Die hohen Tilgungsleistungen können im Finanzhaushalt nicht mehr erwirtschaftet werden und führen zu einer Ausweitung der Liquiditätskredite.

Der bestehenden strukturellen Unterfinanzierung kann nur durch eine Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen seitens Bund und Land entgegengewirkt werden.

Anhang 1 - Ermittlung Mehraufwendungen nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG

Anhang 2 - Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

Anhang 3 - Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Anhang 1

Ausnahmetatbestände nach §182 Absatz 4 und 5 NKomVG

1. Katastrophenschutz

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg muss der Landkreis die zivile Alarmplanung reaktivieren bzw. neu aufstellen. Dazu gehört auch der Wiederaufbau der Sireneninfrastruktur.

In den Jahren 2026 bis 2029 sind dafür im Budget des FD 16 (Ordnungswesen) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

	2026	2027	2028	2029
Aufbau einer zivilen Alarmplanung (1 VZÄ)	73.746	75.221	76.725	78.260
Wiederaufbau Sireneninfrastruktur (0,8 VZÄ)	58.997	60.177	61.380	62.608
Mietkosten (Lager u. Kraftstofflager)	132.000	132.000	132.000	132.000
Förderung Gemeinden (Umsetzung Leuchtturmkonzept)	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe:	366.769	369.425	372.134	374.897

2. Heizkosten im SGB II

Die Energiepreissteigerung infolge des Ukraine-Krieges wirken sich auf die Leistungen nach dem SGB II aus. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie die Kostenentwicklung bei einer „normalen“ Preissteigerung von 2% ausgesehen hätte und wie die tatsächliche Entwicklung aussieht. Von den dargestellten

Mehrkosten beträgt der kommunale Finanzierungsanteil 75,5%. Die restlichen Kosten werden vom Bund getragen.

In den Jahren 2026 bis 2029 sind dafür im Budget des FD 33 (Arbeit) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Heizkosten im SGB II	2026	2027	2028	2029
Ist/Planwert	5.397.400	5.397.400	5.397.400	5.397.400
Steigerung in %	19,86%	0,00%	0,00%	0,00%
Bedarfsgemeinschaften	4.600	4.600	4.600	4.600
Kosten pro BG	1.173,35	1.173,35	1.173,35	1.173,35
Kosten pro BG bei 2% Steigerung	874,69	892,18	910,02	928,23
Krisenbedingte Steigerung pro BG	298,66	281,17	263,32	245,12
Krisenbedingte Steigerung absolut	1.373.837	1.293.366	1.211.285	1.127.563
davon kommunaler Anteil (75,5%)	1.037.247	976.491	914.520	851.310

3. Kommunale Leistungen im SGB II

Der Anteil Ukrainer an den gesamten Leistungsbeziehern im SGB II beträgt 10,7%. Pauschal entfallen auf diesen Personenkreis kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmalige Leistungen (z.B. Erstausrüstung Wohnung).

In den Jahren 2026 bis 2029 sind dafür im Budget des FD 33 (Arbeit) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Kommunale Leistungen im SGB II	2026	2027	2028	2029
Eingliederungsleistungen kommunal	393.900	393.900	393.900	393.900
einmalige Leistungen	651.700	651.700	651.700	651.700
Summe:	1.045.600	1.045.600	1.045.600	1.045.600
davon Anteil Ukrainer (10,7%)	111.879	111.879	111.879	111.879

4. Stellenplan

Der Zuzug aus der Ukraine sorgt im sozialen Bereich für mehr Arbeitsaufwand (Fallzahlsteigerung in allen relevanten Bereichen SGB II und SGB XII). Die Auswirkungen auf die Personalkosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Fachdienst	Aufnahme in Stellenplan	Bezeichnung	Entgeltgruppe	2026	2027	2028	2029
32	2023	0,5 Stellenanteile für Teamassistentz im Sachgebiet für Bildungs- und Teilhabeleistungen	7	27.967	28.526	29.097	29.679
32	2023	1,0 Stellenanteile für Sachbearbeitung im Sachgebiet der Grundsicherung	9a	66.180	67.504	68.854	70.231
32	2024	0,5 Stellenanteile für Teamassistentz im Sachgebiet für Bildungs- und Teilhabeleistungen	7	27.967	28.526	29.097	29.679
32	2024	0,18 Stellenanteile Hilfen zur Gesundheit	5	10.275	10.481	10.690	10.904
33	2023	2,0 Stellenanteile für Leistungssachbearbeiter im SGB II	9a	132.360	135.008	137.708	140.462
33	2023	2,0 Stellenanteile für Arbeitsvermittler im SGB II	9c	142.606	145.458	148.367	151.335
33	2024	2,0 Stellenanteile für Leistungssachbearbeiter im SGB II	9a	132.360	135.008	137.708	140.462
Summe:				539.716	550.511	561.521	572.751

5. Zuschuss ÖPNV und Kosten für den Schülertransport

Der Zuschuss zum Regionalverband für den ÖPNV steigt stark an. Im Folgenden ist die Entwicklung dargestellt, wenn eine jährliche Erhöhung um 2% erfolgen würde.

Zuschuss ÖPNV	2026	2027	2028	2029
Planwert	5.866.000	5.866.000	7.400.000	7.400.000
Planwert bei "normaler" Steigerung (2,0%)	1.354.707	1.381.801	1.409.437	1.437.626
Krisenbedingte Steigerung	4.511.293	4.484.199	5.990.563	5.962.374

Der Anteil ukrainischer Kinder in den Schulen liegt bei 2,13%. Daraus ergeben sich folgende Kosten für den Schülertransport:

Schülertransport	2026	2027	2028	2029
Kosten	10.646.700	10.646.700	10.646.700	10.646.700
davon Anteil Ukrainer Schüler	2,13%	2,13%	2,13%	2,13%
Kosten	226.775	226.775	226.775	226.775

6. Sanierungsbudget im Immobilienwirtschaftsbetrieb

Die Preise für Sanierungsleistungen an kreiseigenen Immobilien sind krisenbedingt überproportional gestiegen. Unter der Annahme einer „normalen“ Preisentwicklung von 2% statt 10% ergeben sich folgende Mehrkosten:

Sanierungsbudget Straßen	2026	2027	2028	2029
Haushaltsansatz	5.129.000	3.529.000	4.856.000	3.273.000
Ansatz bei 2% Steigerung statt 10%	4.718.680	3.246.680	4.467.520	3.011.160
Mehrkosten	410.320	282.320	388.480	261.840

Sanierungsbudget Gebäude	2026	2027	2028	2029
Haushaltsansatz	4.893.000	7.383.000	7.604.400	7.832.600
Ansatz bei 2% Steigerung statt 10%	4.501.560	6.792.360	6.996.048	7.205.992
Mehrkosten	391.440	590.640	608.352	626.608

7. Energiekosten für kreiseigene Immobilien (Gas und Strom)

Die Energiepreissteigerung infolge des Ukraine-Krieges wirken sich auf die Unterhaltung der kreiseigenen Immobilien (insbes. Schulen) aus. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie die Kostenentwicklung bei einer „normalen“ Preissteigerung von 2% ausgesehen hätte und wie die tatsächliche Entwicklung aussieht.

Kosten Gas Immobilien LK	2026	2027	2028	2029
Ist/Planwert	1.396.700	1.396.700	1.396.700	1.396.700
Kosten bei 2% Steigerung	605.777	605.777	605.778	605.779
Krisenbedingte Steigerung absolut	790.923	790.923	790.922	790.921

Kosten Strom Immobilien LK	2026	2027	2028	2029
Ist/Planwert	2.078.700	2.078.700	2.078.700	2.078.700
Kosten bei 2% Steigerung	1.323.210	1.323.210	1.323.211	1.323.212
Krisenbedingte Steigerung absolut	755.490	755.490	755.489	755.488

8. Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten sind inflationsbedingt stark gestiegen. Allein in 2024 wurden die Tabellenentgelte um ca. 10% angepasst. Dargestellt wird eine „normale“ Personalkostenentwicklung mit 2% Tarifsteigerung basierend auf dem Ausgangsjahr 2021. Zusätzliche Stellenanteile werden dabei herausgerechnet.

	2026	2027	2028	2029
Planwert	80.810.600	82.424.700	84.072.400	85.750.800
Planwert bei 2%	69.056.574	70.437.705	71.846.460	73.283.389
Differenz	11.754.026	11.986.995	12.225.940	12.467.411
Kosten für neue Stellen	4.825.000	4.825.000	4.825.000	4.825.000
inflationsbedingte Mehrkosten	6.929.026	7.161.995	7.400.940	7.642.411

9. Zusätzliche Kosten im FD 34 (Jugendamt)

Zur spontanen Unterbringung von geflüchteten Jugendlichen sind vom Jugendamt 3 Freihalteplätze in Einrichtungen eingekauft. Davon ist im Durchschnitt ein Platz nicht belegt und damit nicht refinanziert.

In den Jahren 2026 bis 2029 sind dafür im Budget des FD 34 (Jugendamt) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Einrichtungskosten aufgrund der Flüchtlingssituation	2026	2027	2028	2029
1 Freihalteplatz Einrichtungen	93.997,43 €	95.877,38 €	97.794,93 €	99.750,83 €

Der Transferaufwand im Jugendamt nimmt deutlich zu. Insbesondere die Aufwendungen für Inobhutnahmen, Heimbetreuung betreutes Wohnen und auch der Inklusionsbegleitung an den Schulen sind sehr personalintensiv. Nicht berücksichtigt sind in der Darstellung die KiTa-Zuschüsse und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Kostensteigerungen für Transferaufwendungen	2026	2027	2028	2029
Transferaufwand Jugendamt	40.823.900,00 €	42.051.100,00 €	43.315.500,00 €	44.618.000,00 €
Aufwand bei 2% Steigerung	31.659.684,12 €	32.292.877,80 €	32.938.735,36 €	33.597.510,07 €
Differenz	9.164.215,88 €	9.758.222,20 €	10.376.764,64 €	11.020.489,93 €

Ausgehend von einem ukrainischen Kinderanteil von 2,13% (analog zu den Schulen) ergeben sich KiTa-Kosten für ukrainische Kinder in folgender Höhe:

Kita-Kosten	2026	2027	2028	2029
Kosten	24.252.200	24.979.800	25.729.200	26.501.100
davon Anteil Ukrainer	2,13%	2,13%	2,13%	2,13%
Kosten	516.572	532.070	548.032	564.473

10. Zinsaufwendungen für investive Kredite

Die Zinsen für investive Kredite sind zuletzt stark angestiegen. Lagen diese in 2020 noch unter 1%, sind sie bis 2022 auf 3,29% gestiegen. Für die Planjahre 2026 bis 2029 wird mit einem leicht höheren Zinssatz gerechnet. Würde man hier mit dem Zinssatz aus 2022 rechnen, ergäben sich folgende Beträge:

Zinsen investive Kredite	2026	2027	2028	2029
Planwert	5.345.600	6.416.900	8.948.900	9.545.100
durchschnittlicher Zinssatz Plan	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%
Planwert auf Basis Istzinsen 2022 (3,29%)	5.024.864	6.031.886	8.411.966	8.972.394
Krisenbedingte Steigerung absolut	320.736	385.014	536.934	572.706

11. Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Im Haushaltsplan 2026 sind folgende Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite eingeplant.

Zinsen Liquiditätskredite	2026	2027	2028	2029
Haushaltsansatz	2.400.000	3.000.000	3.600.000	3.600.000

Zusammenfassung Ausnahmetatbestände nach §182 Absatz 4 und 5 NKomVG:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029
1.	Katastrophenschutz	366.769	369.425	372.134	374.897
2.	Heizkosten im SGB II	1.037.247	976.491	914.520	851.310
3.	Kommunale Leistungen im SGB II	111.879	111.879	111.879	111.879
4.	Stellenplan	539.716	550.511	561.521	572.751
5.	Kosten ÖPNV	4.511.293	4.484.199	5.990.563	5.962.374
6.	Schülertransport	226.775	226.775	226.775	226.775
7.	Sanierungsbudget für Kreisstraßen	410.320	282.320	388.480	261.840
8.	Sanierungsbudget im Immobilienwirtschaftsbetrieb	391.440	590.640	608.352	626.608
9.	Energiekosten Immobilien LK Peine Gas	790.923	790.923	790.922	790.921
10.	Energiekosten Immobilien LK Peine Strom	755.490	755.490	755.489	755.488
11.	inflationsbedingte Personalkostensteigerung	6.929.026	7.161.995	7.400.940	7.642.411
12.	Einrichtungskosten aufgrund der Flüchtlingssituation	93.997	95.877	97.795	99.751
14.	Kostensteigerungen Transferaufwendungen Jugendamt	9.164.216	9.758.222	10.376.765	11.020.490
13.	KiTa-Zuschuss für ukrainische Kinder	516.572	532.070	548.032	564.473
15.	Zinsaufwendungen für investive Kredite	320.736	385.014	536.934	572.706
16.	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	2.400.000	3.000.000	3.600.000	3.600.000
Summe:		28.566.400	30.071.831	33.281.101	34.034.675

Aufwendungen für das Klinikum

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029
1.	Zuschuss Klinikum	6.990.000	7.011.000	6.982.000	7.509.000
2.	Zinsen/Abschreibungen Klinikum	2.578.220	4.280.220	4.280.220	4.280.220
Summe:		9.568.220	11.291.220	11.262.220	11.789.220

Zusammenfassung

	2026	2027	2028	2029
Ausnahmetatbestände nach §182,4-5 NKomVG	28.566.400	30.071.831	33.281.101	34.034.675
Aufwendungen Klinikum	9.568.220	11.291.220	11.262.220	11.789.220
Summe :	38.134.620	41.363.051	44.543.321	45.823.895
Fehlbetrag im Haushalt 2026:	-56.001.300	-66.986.200	-72.455.400	-71.630.200
fehlender Konsolidierungsbetrag:	-17.866.680	-25.623.149	-27.912.079	-25.806.305

Anhang 2

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2029

Übersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße (ursprünglicher Haushaltsansatz)	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme				
		Produkt	Sachkonto				Haushaltsjahr 2026	Fi-Planjahr 2027	Fi-Planjahr 2028	Fi-Planjahr 2029	Gesamt
		3		4	5	- EUR-	- EUR-				
1	2					6	7	8	9	10	11
I. Erträge/Einzahlungen											
1.	Höhere Erträge durch Bußgelder aufgrund mehr Kontrollen im Bereich Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	41402000	3561130	2026	erfolgt	100	19.900	19.900	19.900	19.900	79.600
2.	Höhere Teilnehmerentgelte durch größeres Angebot und Preisanpassungen der Kreisvolkshochschule	27101100	3461400 3461402	2026	erfolgt	250.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
3.	geplante Gebührenerhöhung bei der Kreismusikschule	26301000	3321882	2026	erfolgt	740.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Gesamt							59.900	59.900	59.900	59.900	239.600

Anhang 2

II. Aufwendungen/Auszahlungen												
3.	Reduzierung Stellenausschreibung Zeitungen	11122000	4431270	2026	erfolgt	11.400	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	
4.	Reduzierung Künstlersozialabgabe aufgrund weniger Honorarverträgen	11122000	4441199	2026	erfolgt	15.700	6.700	6.700	6.700	6.700	26.800	
5.	Reduzierung um 12 FSJ Stellen	diverse	40 und 41	2026	erfolgt		116.400	116.400	116.400	116.400	465.600	
6.	Reduzierung des Ansatzes für Mieten und Pachten	21701100	42310000	2026	erfolgt	160.000	25.000	25.000	25.000	25.000	100.000	
7.	Reduzierung Ansatz für Geräte, Ausstattungen und Gebrauchsgegenstände	21801200	4222400	2026	erfolgt	99.500	80.000	80.000	80.000	80.000	320.000	
8.	Reduzierung Ansatz für Geräte, Ausstattungen und Gebrauchsgegenstände	23101100	4222400	2026	erfolgt	150.000	75.000	75.000	75.000	75.000	300.000	
9.	Reduzierung Fahrradprämie aufgrund D-Ticket	24101000	4429110	2026	erfolgt	120.000	90.000	90.000	90.000	90.000	360.000	
10.	Reduzierung Gebührenanteil KBA	12214000	4450100	2026	erfolgt	90.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	
11.	Katastrophenschutz - Reduzierung Ansatz	12810000	4211000	2026	erfolgt	30.000	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000	
12.	Reduzierung Ansatz Verbrauchsmittel	12810000	4271150	2026	erfolgt	11.500	5.500	5.500	5.500	5.500	22.000	
13.	Klimaschutzagentur - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - gestaffelte pauschale Kürzung des Budgets ab 2026	56104000	4291000	2026	erfolgt	60.000	8.900	8.900	8.900	8.900	35.600	
14.	Wegfall Produkt, da keine Leistungsempfänger mehr	35110000	4339860	2026	erfolgt	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	35.600	
15.	Reduzierung Zuschuss für Arbeiterwohlfahrt	35170001	4318620	2026	erfolgt	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000	100.000	
16.	Umstrukturierung Übergangsmanagement (Wegfall von einer Stelle)	31198000	40####	2026	erfolgt	173.700	80.100	80.100	80.100	80.100	320.400	
17.	Reduzierung des Ansatzes für Angebote nach § 1 KKG	36320100	4271312	2026	erfolgt	70.000	21.200	21.200	21.200	21.200	84.800	
18.	Reduzierung der Projektkosten für Hilfen zur Erziehung	36330000	4271312	2026	erfolgt	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000	
19.	Reduzierung Kindertagespflege - Geldleistung	36101000	4331210	2026	erfolgt	3.155.000	330.000	330.000	330.000	330.000	1.320.000	
20.	Reduzierung KiTa - Übernahme Elternbeiträge § 90 SGB VIII	36101000	4331341	2026	erfolgt	189.000	9.000	9.000	9.000	9.000	36.000	
21.	Reduzierung Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center)	36310000	4318580	2026	erfolgt	348.900	17.100	17.100	17.100	17.100	68.400	
22.	Reduzierung Zuwendungen KiTa-Förderung	36510000	4312110	2026	erfolgt	1.248.900	59.500	59.500	59.500	59.500	238.000	

Anhang 2

23.	Reduzierung Zuwendungen für Sprachförderung im Elementarbereich	36510000	4312120	2026	erfolgt	463.400	13.800	13.800	13.800	13.800	55.200
24.	Reduzierung des Ansatzes für Geschäftsaufwendungen	36340000	4431230	2026	erfolgt	36.000	35.000	35.000	35.000	35.000	140.000
25.	Wegfall des Ansatzes für Stellenausschreibungen	36750100	4431270	2026	erfolgt	400	400	400	400	400	1.600
26.	Beendigung Weiterbildung Hygienefachkraft	41402000	4261300	2026	erfolgt	15.600	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
27.	Reduzierung des Ansatzes für sonstige Dienstleistungen (Infektionsschutz und Hygieneüberwachung)	41402000	4291000	2026	erfolgt	17.500	7.300	7.300	7.300	7.300	29.200
28.	Reduzierung des Ansatzes für sonstige Dienstleistungen (Hebammenzentrale)	41405000	4291000	2026	erfolgt	6.600	5.100	5.100	5.100	5.100	20.400
29.	Wegfall einer Projektstelle in der Kreisvolkshochschule	27101300	40####	2026	erfolgt	57.700	57.700	57.700	57.700	57.700	230.800
30.	Reduzierung des Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit bei der Kreisvolkshochschule	27101000	4271200	2026	erfolgt	32.200	7.200	7.200	7.200	7.200	28.800
31.	Reduzierung des Ansatzes für sonstige Dienstleistungen bei der Kreisvolkshochschule	27101000	4291000	2026	erfolgt	1.500	500	500	500	500	2.000
32.	Reduzierung des Ansatzes für Aus- und Fortbildung bei der Kreisvolkshochschule	27101100	4261300	2026	erfolgt	4.700	1.700	1.700	1.700	1.700	6.800
33.	Einsparung durch Neuvertrag für die externe EDV-Dienstleistung	27101100	4291000	2026	erfolgt	16.200	8.000	8.000	8.000	8.000	32.000
34.	Reduzierung des Ansatzes für Repräsentationsmittel bei der Kreisvolkshochschule	27101200	4271680	2026	erfolgt	1.200	600	600	600	600	2.400
35.	Reduzierung der Kosten für Prüfungen aufgrund weniger Integrationskurse	27101200	4271870	2026	erfolgt	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
36.	Reduzierung des Ansatzes für Geschäftsaufwendungen bei der Kreisvolkshochschule	27101000	4431230	2026	erfolgt	7.300	3.800	3.800	3.800	3.800	15.200
37.	Einsparung bei den Fahrtkostenerstattungen aufgrund des Wegfalls von einem Berufssprachkurs	27101200	4431581	2026	erfolgt	20.500	5.500	5.500	5.500	5.500	22.000
38.	Wegfall des Ansatzes für Bürobedarf	27101900	4431120	2026	erfolgt	200	200	200	200	200	800
39.	Wegfall des Ansatzes für Fernmeldekosten	27101900	4431170	2026	erfolgt	300	300	300	300	300	1.200
40.	Wegfall des Ansatzes für Reisekosten	27101900	4431580	2026	erfolgt	100	100	100	100	100	400

Anhang 2

41.	Reduzierung des Ansatzes für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	26301000	4222000	2026	erfolgt	80.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
42.	Reduzierung des Ansatzes für Aus- und Fortbildung bei der Kreismusikschule	26301000	4261300	2026	erfolgt	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000
43.	Reduzierung des Ansatzes für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Kreismusikschule	26301000	4271000	2026	erfolgt	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
44.	pauschaler Konsolidierungsbeitrag Personalkosten	diverse	40 und 41	2026	Betrag ist in Planung noch enthalten		2.100.000				
Gesamt							2.850.000	750.000	750.000	750.000	5.100.000
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen							-56.811.200	-67.796.100	-73.265.300	-72.440.100	-270.312.700
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen							-56.001.300	-66.986.200	-72.455.400	-71.630.200	-267.073.100

Anhang 2

III. Investitionen											
45.	pauschaler Konsolidierungsbeitrag EDV	11160000	7831100	2026	erfolgt	735.000	55.000	55.000	0	0	110.000
Gesamt (Einsparungen würden weniger Kreditaufnahme und daher weniger Zins- und Tilgungsaufwand bedeuten)							55.000	55.000	0	0	110.000

Übersicht Haushaltssicherungskonzept 2026
Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen.

24.11.2025

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan				Vorjahr (2025)	Haushaltsjahr (2026)	Veränderung 2025/2026 + = Verschlechterung - = Verbesserung	Begründung
		Produkt	Sachkonto	Budget	Bezeichnung				
1.	Hansefit => Zuschussbedarf = 62.200 €	11163000		12	Erstattungen Personal für Hansefit	-115.000	-115.000	0	
					Aufwendungen für Hansefit	177.200	177.200	0	
2.	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsopferfürsorge	11163000	4318110	12	Zuschuss für VDK	1.100	1.100	0	
	Zuschuss an BBq	11130000	4315500	13	Zuschuss BBq	500.000	500.000	0	
3.	Zuschuss für das Projekt Region Braunschweig, Jahresbeitrag Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing	57110000	4317100	13	Zusch. für das Projekt Region Braunschweig	90.000	110.000	20.000	Anpassung Zuschuss aufgrund anteiliger Personalkostenersatzung
4.	Zuschuss an die wito gmbh	57110000	4318370	13	Zusch. an die wito gmbh	1.129.900	1.151.300	21.400	Anpassung Zuschuss aufgrund anteiliger Personalkostenersatzung
5.		57110000	4318660	13	Zuw./Zusch. an übrige Bereiche	0	6.700	6.700	Weiterentwicklung Wasserstoff-Campus Salzgitter (Mitgliedkommune)
6.	Mitgliedsbeiträge -Kommunen in der Metropolregion -Netzwerk erw. Wirtschaftsraum -Netzwerk Allianz für die Region	57110000	4429600	13	Mitgliedsbeiträge	7.500	7.500	0	
7.	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	12610100	4318120	16	Zusch. Kreisfeuerwehrverband	9.700	9.700	0	
8.	Zuschüsse an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	12610100	4318280	16	Zusch. an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	4.500	7.000	2.500	Anpassung aufgrund höherer Anzahl an Jubiläen
9.	Zuschuss für Verkehrssicherungsmaßnahmen	12217100	4318110	17	Zusch. für Verkehrssicherungsmaßn.	25.000	25.000	0	
10.	Bücherei IGS Vöhrum => Zuschussbedarf = 33.800 €	21801300		19	Erträge Bücherei IGS Vöhrum	-400	-400	0	
					Aufwendungen Bücherei IGS Vöhrum	68.700	34.200	-34.500	
11.	Zuschuss Mensaeissen (190.000 €)	24301000	4318000	19	Zuschuss Mensaeissen	190.000	210.000	20.000	Anpassung an IST-Aufwand
12.	Projektförder. Okogarten	24301000	4318710	19	Projektförderung Okogarten	103.000	103.000	0	
13.	Bücherei Edemissen => Zuschussbedarf = 158.000 €	24302100		19	Erträge Bücherei Edemissen	-7.500	-7.500	0	
					Aufwendungen Bücherei Edemissen	180.200	165.500	-14.700	
14.	Bücherei Höhenhameln => Zuschussbedarf = 165.400 €	24302200		19	Erträge Bücherei Höhenhameln	-18.400	-18.400	0	
					Aufwendungen Bücherei Höhenhameln	146.200	183.800	37.600	Anpassung Personalaufwendungen
15.	Bücherei Ilsede => Zuschussbedarf = 196.200 €	24302300		19	Erträge Bücherei Ilsede	-3.500	-3.500	0	
					Aufwendungen Bücherei Ilsede	152.800	199.700	46.900	Anpassung Personalaufwendungen, Planungskosten Regal austausch
16.	Bücherei Vechede => Zuschussbedarf = 190.600 €	24302400		19	Erträge Bücherei Vechede	-6.100	-6.100	0	
					Aufwendungen Bücherei Vechede	187.100	196.700	9.600	Anpassung Personalaufwendungen, Anpassungen Abschreibungen
17.	Bücherei Wendeburg => Zuschussbedarf = 149.600 €	24302500		19	Erträge Bücherei Wendeburg	-7.500	-7.500	0	
					Aufwendungen Bücherei Wendeburg	136.900	157.100	20.200	Anpassung Personalaufwendungen, Anpassung Femmeldekosten an IST, Anpassungen Abschreibungen
18.	Bücherei Lengede => Zuschussbedarf = 80.700 €	24302600		19	Erträge Bücherei Lengede	-3.100	-3.100	0	
					Aufwendungen Bücherei Lengede	138.900	83.800	-55.100	
19.	Bildstelle Ilsede	24302700		19	Aufwendungen Bildstelle Ilsede	218.300	276.400	58.100	Anpassung Personalaufwendungen, Anpassung Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände aufgrund höherer Anzahl an Geräten für Lernraum der Zukunft, Anpassungen Abschreibungen
20.	Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum) => Zuschussbedarf 853.100,-€	25201000		19	Erträge Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	-100	-100	0	
					Aufwendungen Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	822.300	853.200	30.900	Anpassung Personalaufwendungen, Aufwendungen Bauernhausmuseum, Anpassungen Abschreibungen
21.	Heimat- und Kulturpflege (ohne Zuschüsse)	28101000		19	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege (ohne gewährte Zuschüsse)	125.700	164.400	38.700	Anpassung Personalaufwendungen, Erhöhung Mitgliedsbeitrag GeoPark
22.	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute	28101000	4318130	19	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute	2.500	2.500	0	
23.	Zuschuss Kreisheimatbund	28101000	4318150	19	Zusch. Kreisheimatbund	1.300	1.300	0	
24.	Anteil an Personalkosten- und Mietkosten für Geschäftsstelle Braunschweigische Landschaft	28101000	4318290	19	Anteil an Personal- und Mietkosten für Geschäftsstelle	35.500	36.000	500	Anpassung aufgrund Tarifsteigerung
25.	Zuschuss Kulturring (120.000 €)	28101000	4318730	19	Zuschuss Kulturring	120.000	120.000	0	
26.	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers)	28101000	4318740	19	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers)	2.500	5.000	2.500	Anpassung aufgrund Beschluss Verwaltungsführung
27.	Fördermittel Kulturförderlinie	28101000	4318760	19	Fördermittel Kulturförderlinie	10.000	10.000	0	
28.	Schulsozialarbeit (Personalkosten)	35171000		19	Schulsozialarbeit (Personalkosten)	336.200	342.200	6.000	Anpassung Personalaufwendungen, Anpassung Aus- und Fortbildungskosten für Kinderschutz und Supervision,
29.	Zuschuss an Kreissportbund	42101000	4318230	19	Zusch. an Kreissportbund	150.000	200.000	50.000	Anpassung Zuschuss gem. KT-Beschluss aus Juni 2025
30.	Zuschüsse für Übungsleiter	42101000	4318660	19	Zusch. für Übungsleiter	150.000	150.000	0	
31.	Mitgliedsbeiträge	42101000	4429600	19	Mitgliedsbeiträge	100	100	0	
32.	Sportstätten und Bäder => Zuschussbedarf = 16.900 €	42401000		19	Erträge Sportstätten und Bäder	-1.200	-1.200	0	
					Aufwendungen Sportstätten und Bäder	17.700	18.100	400	Anpassung Personalaufwendungen
33.	Hallenbäder	42401100		19	Erträge Hallenbäder	-137.000	-158.000	-21.000	
					Aufwendungen Hallenbäder	1.400	1.400	0	
34.	Erst. von Gemeinden für Lehrschwimmbecken	42401200	3482110, 3482400, 3482420	19	Erst. von Gemeinden Lehrschwimmbecken	-21.000	-31.000	-10.000	
35.	Sporthallen, Sportanlagen => Zuschussbedarf = 39.500 €	42401300		19	Erträge Sporthallen, Sportanlagen	-1.000	-1.000	0	
					Aufwendungen Sporthallen, Sportanlagen	38.500	40.500	2.000	Anpassung Abschreibungen
36.	Klimaschutzagentur => Zuschussbedarf = 351.300 €	56104000		20	Erträge Klimaschutzagentur	-205.200	-205.200	0	
					Aufwendungen Klimaschutzagentur	621.500	556.500	-65.000	
37.	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern	55401000	4318240	21	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern	3.000	3.000	0	
38.	Zusch. für Grünlandprogramm	55401000	4318260	21	Zusch. für Grünlandprogramm	5.600	5.600	0	
39.	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen	55401000	4421300	21	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen	2.000	2.000	0	
40.	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	55401000	4453100	21	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	50.000	50.000	0	
41.	Gebäudebewirtschaftung Medienzentrums	24391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	0	0	0	
42.	Gebäudebewirtschaftung Museen	25291000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	37.900	44.800	6.900	Anpassung Instandhaltung und Reinigung an allgemeine Preissteigerung

43.	Gebäudebewirtschaftung KMS	26391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	92.100	94.500	2.400	Anpassung Instandhaltung und Reinigung an allgemeine Preissteigerung, Anpassung Versicherungsprämie
44.	Gebäudebewirtschaftung KVHS	27191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	59.000	52.600	-6.400	
45.	Gebäudebewirtschaftung Servicestelle Kultur	28191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	6.400	6.900	500	Anpassung Reinigung an allgemeine Preissteigerung
46.	Gebäudebewirtschaftung Seniorenservicebüro	35191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	21.500	22.300	800	Anpassung Instandhaltung und Reinigung an allgemeine Preissteigerung
47.	Bewirtschaftung Zellplatz Elze	36691000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	28.600	34.100	5.500	Anpassung Instandhaltung an allgemeine Preissteigerung
48.	Bewirtschaftung Naherholungsgebiet	55101000		27	Naherholungsgebiet "Eixer See"	0	126.000	126.000	geplanter Verkauf der Gastronomie verzögert sich
49.	Bildungsbüro/Sozialmonitoring	27104000		30	Aufwendungen Bildungsbüro/Sozialmonitoring	445.100	400.300	-44.800	
50.	Zuschüsse an Einrichtungen f. Schuldnerberatung	31111001	4331155	32	Schuldnerberatung nach § 11 SGB XII	6.700	6.700	0	
51.	Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 76.000 €	31511000		32	Erträge Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	-35.700	-83.100	-47.400	Erhöhung aufgrund Förderantrag Pflegekaleidoskop (Gegenfinanzierung 0,5 VZÄ E11)
					Aufwendungen Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	94.900	159.100	64.200	s. Erträge: zusätzliche Stelle aufgrund des Förderantrages; Erhöhung Sachkosten Seniorenbeirat
52.	Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 212.600 €	31521000		32	Erträge Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen	-56.100	-68.600	-12.500	
				32	Aufwendungen Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen	269.800	281.200	11.400	Anpassung Personalaufwendungen
53.	Zusch. an Behindertenbeirat	31530000	4318300	32	Zusch. an Behindertenbeirat	3.000	3.000	0	
54.	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	31530000	4421160	32	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	2.500	2.500	0	
55.	Zusch. an das Frauenhaus	31560000	4318310	32	Zusch. an das Frauenhaus	200.000	200.000	0	
56.	Zusch. BISS	31560000	4318440	32	Zusch. BISS	16.100	16.100	0	
57.	Zusch. an Betreuungsverein	35170001	4318170	32	Zusch. an Betreuungsverein	23.000	23.000	0	
58.	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr	35170001	4318390	32	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr	97.400	97.400	0	
59.	Zusch. an Freiwilligenagentur	35170001	4318400	32	Zusch. an Freiwilligenagentur	16.500	16.500	0	
60.	Zusch. Labora Täterberatungsstelle	35170001	4318410	32	Zusch. Labora Täterberatungsstelle	9.000	9.000	0	
61.	Zusch. an Generationenhilfe	35170001	4318412	32	Zusch. an Generationenhilfe	14.400	14.400	0	
62.	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe	35170001	4318450	32	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe	9.200	9.200	0	
63.	Zusch. für ARCUS gGmbH	35170001	4318570	32	Zusch. für ARCUS gGmbH	103.000	103.000	0	
64.	Zusch. für DRK	35170001	4318600	32	Zusch. für DRK	25.000	25.000	0	
65.	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt	35170001	4318620	32	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt	50.000	25.000	-25.000	
66.	Zusch. an Caritasverband	35170001	4318621	32	Zusch. an Caritasverband	25.000	25.000	0	
67.	Zusch. an Paritätischen (institutionell: 25.000 €; Förderung Ehrenamt: 10.000 €, JungRegio: 17.200 €)	35170001	4318640	32	Zusch. an Paritätischen	52.200	52.200	0	
68.	Zusch. an Diakonisches Werk (35.000 €)	35170001	4318650	32	Zusch. an Diakonisches Werk	35.000	35.000	0	
69.	Zuschüsse Hospizverein	35170001	4318680	32	Zuschusserhöhung freie Träger (Hospizverein)	2.500	2.500	0	
70.	Migrationsangelegenheiten Jobcenter	31198000		33	Migrationsangelegenheiten Jobcenter	214.600	0	-214.600	
71.	Zusch. an Betreuungsverein	34301000	4318170	34	Zusch. an Betreuungsverein	166.000	166.000	0	
72.	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11)	36201000	4318190	34	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11)	80.000	80.000	0	
73.	Zuschüsse an Jugendverbände (§12)	36201000	4318320	34	Zuschüsse an Jugendverbände (§12)	26.400	26.400	0	
74.	Zusch. für Projekt "Südstadt"	36201000	4318590	34	Zusch. für Projekt "Südstadt"	27.300	27.300	0	
75.	Zuschuss an die Bbg für Jugendberufshilfe	36310000	4315501	34	Zuschuss an die Bbg für Jugendberufshilfe	136.700	136.700	0	
76.	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern	36310000	4318200	34	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern	47.000	47.000	0	
77.	Zusch. für Jugendwerkstatt	36310000	4318330	34	Zusch. für Jugendwerkstatt	95.100	154.400	59.300	Erhöhung der bereitgestellten Plätze in der Jugendwerkstatt
78.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst	36310000	4318461	34	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst	20.600	20.600	0	
79.	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance)	36310000	4318481	34	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance)	130.000	130.000	0	
80.	Zuwendung an Bbg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center)	36310000	4318580	34	Zuwendung an Bbg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center)	332.200	331.800	-400	
81.	Zusch. Paritätischer für Projekt JungRegio	36310000	4318680	34	Zuschuss Paritätischer	20.000	20.000	0	
82.	Zusch. an Kinderschutzbund	36320000	4318340	34	Zusch. an Kinderschutzbund	241.700	241.700	0	
83.	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften	36350000	4318170	34	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften	81.000	81.000	0	
84.	Zusch. an Pro Familia	36360000	4318630	34	Zusch. an Pro Familia	35.000	35.000	0	
85.	Jugendzellplatz Elze => Zuschussbedarf = 28.800 € zzgl. Aufwendungen IWB (s. o.)	36601000		34	Erträge Jugendzellplatz Elze	-15.100	-15.000	100	Ansatz für Ersatzleistungen von Versicherungen entfällt
					Aufwendungen Jugendzellplatz Elze	45.000	43.800	-1.200	
86.	Zusch. f. Suchtberatungsstelle	41201000	4318210	35	Zusch. f. Suchtberatungsstelle	118.000	118.000	0	
87.	Zuschuss für Substitutionsbehandlung	41201000	4318700	35	Zuschuss für Substitutionsbehandlung	75.000	75.000	0	
88.	Zusch. an Multiple Sklerose Peine	41404000	4318350	35	Zusch. an Multiple Sklerose Peine	500	500	0	
89.	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe	41404000	4318510	35	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe	3.200	3.200	0	
90.	Zuschüsse Stipendien	41404000	4318660	35	Zuschüsse übrige Bereiche (Stipendien)	96.000	96.000	0	
91.	Zuschuss Ärzteansiedlung	41404000	4318690	35	Zuschuss Ärzteansiedlung	200.000	200.000	0	
92.	Hebammenzentrale (ohne gewährte Zuschüsse)	41405000		35	Aufwendungen Hebammenzentrale	59.300	75.000	15.700	Anpassung Personalaufwendungen
93.	Zuschuss Förderung Hebammen	41405000	4318605	35	Zuschuss Förderung Hebammen	24.000	24.000	0	
94.	KVHS => Zuschussbedarf = 1.124.300 € zzgl. Aufwendungen IWB (s. o.)	diverse		38	Erträge KVHS	-1.960.200	-1.921.200	39.000	geringere Teilnahmeentgelte durch weniger Integrations- und Berufssprachkurse aufgrund des Wegfalls einer Stelle
					Aufwendungen KVHS	3.155.400	3.045.500	-109.900	
95.	KMS => Zuschussbedarf = 1.208.600 €	26301000		39	Erträge KMS	-1.103.500	-1.099.200	4.300	geringere Teilnahmegebühren trotz geplanter Gebührenerhöhung

	zzgl. Aufwendungen IWB (s. o.)			Aufwendungen KMS	2.203.100	2.307.800	104.700	Anpassung Personalaufwendungen; höhere Aufwendungen für Mieten und Schulfriseurien
96.	Digitalisierung	11120000		Digitalisierung	882.000	1.233.700	351.700	Ansatzserhöhung insbesondere für KI inkl. Stellenschaffung i. H. v. 0,5 VZÄ; Anpassung Personalaufwendungen
97.	Infrastrukturprojekte	11151000		Infrastrukturprojekte	574.000	535.300	-38.700	
98.	Koordinierungsstelle Migration (= 135.500,- € ohne Zuschüsse an Gemeinden)	11152000		Erträge Koordinierungsstelle Migration	-37.500	-37.500	0	
		11152000		Aufwendungen Koordinierungsstelle Migration	159.000	173.000	14.000	Anpassung Personalaufwendungen
99.	Zuschüsse an Gemeinden Migration	11152000	4312300	Zuw / Zusch. an Gem. und Gemeindeverb.	5.500	5.500	0	
100.	Verlustausgleich Klinikum	41101000	4315000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.700.000	6.990.000	290.000	Verlustausgleich Klinikum
					19.927.100	20.696.400	769.300	

geplante freiw. Erträge 2026:	4.320.100	1,05%	von Gesamterträgen
geplante freiw. Aufwendungen 2026:	<u>25.016.500</u>	5,36%	von Gesamtaufwendungen (ohne Klinikum 3,9%)
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen:	20.696.400	4,44%	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen ohne Klinikum:	13.706.400	2,94%	
Gesamterträge 2026	410.550.600		
Gesamtaufwendungen 2026	<u>466.551.900</u>		
Fehlbetrag insgesamt	56.001.300		

Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2025 des Landkreises Peine

Der Kreistag des Landkreises Peine hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 zusammen mit dem Haushalt 2025 das Haushaltssicherungskonzept 2025 beschlossen.

Die Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen sind im Haushaltssicherungsbericht darzustellen. Dieser ist gem. §110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG durch den Kreistag zu beschließen.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2025 sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Heiß



Landrat

Erläuterungen:

Zu A.

Das dargestellte Jahresergebnis in Höhe von -37.790.200 € für 2025 ist eine vorsichtige Prognose. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass am Jahresende nicht immer alle geplanten Aufwendungen noch zum Tragen gekommen sind. Zudem ergeben sich durch die Abschlussbuchungen, insbesondere den Rückstellungen, noch deutliche Veränderungen am Ergebnis.

Zu B.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich in der Regel um gut steuerbare Einzelentscheidungen. Diese wurden wie berichtet umgesetzt. Trotzdem kann es im Einzelfall sein, dass sich der ausgewiesene Einsparbetrag im Saldo des Produktsachkontos nicht wiederfindet, weil andere Posten diesen konterkarieren.

Beim pauschalen Konsolidierungsbetrag für die Personalkosten handelt es sich um eine Hochrechnung. Hier ergeben sich noch erhebliche Unsicherheiten durch die ausstehenden Buchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen. Berücksichtigt ist hier lediglich der vorläufige Betrag aus der Hochrechnung der Niedersächsischen Versorgungskasse aus der Mitte des Jahres 2025. Der endgültige Betrag wird von der NVK erst zum Jahreswechsel mitgeteilt und kann erfahrungsgemäß u. U. erheblich von den Hochrechnungsdaten abweichen.

Für den Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2024 hat sich hier gegenüber der Prognose eine entsprechende Korrektur ergeben. Die tatsächlichen Personalkosten lagen nur um 3.927.288,24 € unter dem Planansatz, weil u. a. die Pensions- und Beihilferückstellungen um 432.000,-€ höher ausgefallen sind. Der Gesamtkonsolidierungsbetrag für 2024 reduziert sich damit auf 4.976.088,-€.

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2025

Anlage 1

Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2025

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeiträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Konsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht	Abweichung (+/-)	Nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
2024	5.074.300	4.976.088	-98.212	-17.989.481
2025	4.298.300	2.398.100	-1.900.200	-37.790.200

Anlage 1

Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2025

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2025

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept	Erreichter Konsolidierungsbeitrag	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
		Produkt	Sachkonto					
1	2	3		4	5	6		7
I. Erträge/Einzahlungen								
1.	Satzung zur Förderung der Kindertagespflege - Erhöhung Kostenbeitrag	36101000	3211000	2025	neue Satzung zum 01.01.2025 erlassen	27.000	27.000	
2.	Zeltplatz Eltze- Erhöhung Entgelte	36601000	3321160	2025	neue Entgeltordnung zum 01.01.2025 erlassen	3.000	3.000	
Gesamt Ertrag						30.000	30.000	

Anlage 1

II. Aufwendungen/Auszahlungen								
3.	Budget Öffentlichkeitsarbeit - Reduzierung Ansatz	11128000	4271200	2025	Haushaltsansatz wurde reduziert	2.000	2.000	
4.	Mitgliedsgemeinschaft AG Deutscher Sportämter - Kündigung Mitgliedschaft	42101000	4429600	2025	Die Mitgliedschaft endet am 31.12.2024	200	200	
5.	Kreismuseum - Kündigung Mitgliedschaft Bundesverband Museumpädagogik	25201000	4429600	2025	Kündigung erfolgte am 26.02.2024; die Mitgliedschaft endet am 31.12.2024	100	100	
6.	Kreismuseum - Kündigung Mitgliedschaft Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen	25201000	4429600	2025	Kündigung erfolgte am 26.02.2024; die Mitgliedschaft endet am 31.12.2024	100	100	
7.	Jugendarbeit - Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Landkreis Peine - Reduzierung Zuwendung	36201000	4312000	2025	Richtlinie zum 01.01.2025 geändert	2.000	2.000	
8.	Jugendarbeit - Zuschüsse für einzelne Jugendfreizeitzentren - Reduzierung Zuwendung	36201000	4318190	2025	Ansatz ab 2025 reduziert	4.500	4.500	
9.	Lokales Bündnis für Familie - Personal - Beendigung des Projekts (1 Vollzeitstelle)	36320000	40####	2025	Die Kolleginnen, die zuvor die Stellen besetzt haben wurden bereits zum 01.04.2024 hausintern auf andere Stellen umgesetzt; die Vollzeitstelle ist folglich seit diesem Zeitpunkt nicht mehr besetzt und die Maßnahme wurde in Gänze umgesetzt.	85.600	85.600	

Anlage 1

10.	Pflegekinderdienst - Wegfall Stellenanteil (2 Vollzeitstellen)	36330000	40####	2025	Im Bereich Pflegekinderwesen waren zuvor 3 VZÄ angegliedert. Die Mitarbeiterinnen, die diese besetzt haben sind in 2024 nacheinander ausgeschieden, sodass ab 01.04.2024, 01.08.2024, 01.09.2024 keine Besetzung mehr erfolgte. Eine Nachbestellung einer VZÄ für den Bereich Pflegekinderwesen erfolgte erst zum 01.03.2025. Die Maßnahme ist somit umgesetzt und hat sogar noch zum pauschalen Konsolidierungsbeitrag der Personalkosten beigetragen.	171.200	171.200	
11.	Mitgliedsbeiträge AFET und AGJÄ	36330000	4429600	2025	AFET zum 01.01.2025 gekündigt	400	200	Kündigung AGJÄ nicht angebracht (Fehleinschätzung im HSK)
12.	Dienstleistungen/Abschaffung Software - InterMonitor	36330000	4291000	2025	zum 31.08.2024 gekündigt	2.200	2.200	
13.	pauschaler Konsolidierungsbeitrag Personalkosten	diverse	40 und 41	2025		4.000.000	2.100.000	Voraussichtliches Ergebnis 2025 noch mit Unsicherheit behaftet. Insbesondere die Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen können sich noch negativ auswirken.
Gesamt Aufwand						4.268.300	2.368.100	
Gesamt Ertrag und Aufwand						4.298.300	2.398.100	